

Amt der o.ö. Landesregierung

Verf(Präs) - 300074/3 - Hag

Linz, am 28. Juni 1985

DVR.0069264

Bundesgesetz, mit dem das
Kraftfahrliniengesetz 1982
geändert wird (Kf1G-No-
velle 1985);
Entwurf - Stellungnahme

An das

Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	38 .GE/985
Datum:	3. JULI 1985
Verteilt	3.7.85 <i>Phöber</i>

Klausgraber

In der Beilage werden 25 Mehrabdrucke der h. Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr versandten Gesetzentwurf übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:

H ö r t e n h u b e r

Landesamtsdirektor

25 Beilagen

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Signature]

Amt der o.ö. LandesregierungVerf(Präs) - 300074/3 - Hag

Linz, am 28. Juni 1985

DVR.0069264

Bundesgesetz, mit dem das
Kraftfahrliniengesetz 1982
geändert wird (Kf1G-No-
velle 1985);
Entwurf - Stellungnahme

Zu Z1. 42.100/4-II/4/85 vom 3. Mai 1985

An das

Bundesministerium für öffentliche
Wirtschaft und Verkehr

Liechtensteinstraße 3
1090 W i e n

Das Amt der o.ö. Landesregierung beehrt sich, zu dem mit der
do. Note vom 3. Mai 1985 versandten Gesetzentwurf wie folgt
Stellung zu nehmen:

Zu 3. (§ 2 Z. 4):

Im Gegensatz zum Vorblatt sowie zu den Erläuternden Be-
merkungen, wonach - falls dies aus Gründen der Wirtschaft-
lichkeit geboten erscheint - auch ein dauernder Schienener-
satzverkehr durch Omnibusse erfaßt werden soll, wird im
Gesetzentwurf lediglich der fallweise Ersatz von Schienen-
kursen durch Omnibusse normiert.

Eine gänzliche Herausnahme eines dauernden Schienenersatz-
verkehrs aus der Konzessionspflicht im Bereich des Kraft-
fahrlinienrechtes erscheint nach h. Auffassung nicht
gerechtfertigt. Es wird angeregt, daß Vorhaben betreffend
Kraftfahreinrichtungen, die den Schienenverkehr ständig er-
setzen sollen, unter Nachweis der Unvertretbarkeit der

- 2 -

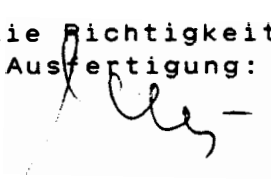
Erbringung der Schienenleistung nach kaufmännischen Grundsätzen der Behörde unter Bekanntgabe der Fahrstrecke zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden.

Kraftfahreinrichtungen die lediglich einzelne Schienenkurse ersetzen, sollten unter Nachweis der Unvertretbarkeit der Erbringung der Schienenleistung nach kaufmännischen Grundsätzen der Behörde unter Bekanntgabe der Fahrstrecke zur Prüfung angezeigt werden.

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung
H ö r t e n h u b e r
Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. H. Huber', written over a faint rectangular stamp.